

# Sicherheitsdatenblatt

Zunira

Ausstellungsdatum: 21.01.2026

Version: 1.0 de - AT

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktform Mischung  
 Produktname Zunira  
 Code BB066  
 Produktart Wasser-in-Öl-Emulsion (EW)  
 UFI: 1P50-J04J-K00S-GPG3

### 1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

#### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Haupteinsatzgebiet Adjuvant. Professionelle Verwendung  
 Verwendung des Stoffs oder Gemischs Adjuvant

#### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Siehe Anweisungen auf dem Etikett.

### 1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

**Lieferant**  
 BioWorks, B.V.  
**Adresse** Ilse Velden, 18  
 2260 Westerlo, Belgien  
**Telefon** Tel. +32-14 25 79 80  
**E-Mail** [sds@bioworkseurope.com](mailto:sds@bioworkseurope.com)

### 1.4 NOTRUFNUMMER

Land	Organisation/Unternehmen	Notrufnummer	Anmerkungen
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ):	+43 1 406 43 43	Notruf 0–24 Uhr: <b>Bürozeiten:</b> Montag bis Freitag, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr Telefon: 01 406 68 98 (keine medizinischen Informationen)

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 172/2008 [CLP]

Akute Tox. 4, H332  
 Hautsensibilisierung 1, H317



Produkt Handelsname: Zunira  
Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
Version: 1.0 de - AT

## 2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

### KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme (CLP)



#### Warnworte (CLP)

Achtung

#### Gefahrenhinweise (CLP)

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Sicherheitshinweise (CLP)

P261 - Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.  
P280 – Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P333+P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### EUH-Sätze

EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## 2.3 WEITERE GEFAHREN

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien von Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien von Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Die Mischung enthält keine Stoffe, die aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, und es wurde auch nicht festgestellt, dass sie endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission (EU) 2017/2100 und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 STOFFE

Nicht zutreffend.

### 3.2 GEMISCHE

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 172/2008 [CLP]
Ätherisches Basilikumöl	CAS-Nr.: 8015-73-4 EC-Nr.: 616-962-5	0,5 - 5	Augenschäden 2; H319 Hautsensibilisierung 1; H317 Aquatisch chronisch 2; H411
Weitere Inhaltsstoffe		bis 100	Nicht eingestuft

Den vollständigen Text der H-Sätze entnehmen Sie bitte Abschnitt 16.



Produkt Handelsname: Zunira  
Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
Version: 1.0 de - AT

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

<b>Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle der Einatmung</b>	Person an die frische Luft bringen und für eine angenehme Atmung sorgen. Im Zweifelsfall oder wenn sich das Opfer unwohl fühlen sollte stets einen Arzt hinzuziehen. Bei Unwohlsein ein Giftzentrum kontaktieren.
<b>Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle von Hautkontakt</b>	Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Im Falle von Hautirritationen: Arzt hinzuziehen.
<b>Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle von Augenkontakt</b>	Sofort vorsichtig für mindestens 15 Minuten mit Wasser auswaschen. Kontaktlinsen - falls vorhanden und leicht lösbar - abnehmen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Arzt hinzuziehen.
<b>Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle der Einnahme</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Im Falle des Bewusstseinsverlusts nichts oral verabreichen. Falls Symptome auftreten oder im Fall von Zweifeln: Arzt hinzuziehen.

### 4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

<b>Symptome und Verletzungen im Falle der Einatmung</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>Symptome und Verletzungen im Falle von Hautkontakt</b>	Möglichkeit der Sensibilisierung bei Hautkontakt.

### 4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 LÖSCHMITTEL

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
<b>Ungeeignete Löschmittel:</b>	Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahl verteilen. Keinen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreiten kann.

### 5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

<b>Brandgefahr</b>	Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht leicht entzündlich. Die Ölphase kann jedoch brennen, wenn sie Hitze ausgesetzt wird.
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht bekannt.
<b>Zersetzungsprodukte</b>	Keine Informationen verfügbar. Im Falle von anhaltender Erhitzung können gefährliche Zersetzungsprodukte, zum Beispiel Rauch oder Kohlenstoffmonoxid
<b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>	bzw. -dioxid entstehen.

### 5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Anweisungen zur Brandlöschung</b>	Unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen, sofern dies möglich und sicher ist. Behälter, die Hitze ausgesetzt waren, mit Wassersprühstrahl abkühlen. Bereich evakuieren. Auf der Seite, wo der Wind weht, bleiben.
--------------------------------------	--



Produkt Handelsname: Zunira  
 Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
 Version: 1.0 de - AT

<b>Von Feuerwehrleuten zu tragende Schutzausrüstung</b>	Geeignete Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall: Unabhängiges Atemgerät verwenden.
<b>Weitere Informationen</b>	Das Produkt ist stabil und nicht selbsterhitzend.

## ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

#### 6.1.1. FÜR NICHT-NOTFALLPERSONAL

**In Notfällen anzuwendende Verfahren** Übermäßiges Einatmen von Dunst, Dämpfen und Rauch vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Konzentration von Dunst, Dämpfen und Rauch zu reduzieren.

**Maßnahmen im Fall von Austritten** Den betroffenen Bereich mechanisch belüften.

#### 6.1.2. FÜR RETTUNGSKRÄFTE

**Schutzausrüstung** Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.. Im Brandfall: Unabhängiges Atemgerät verwenden.

**In Notfällen anzuwendende Verfahren** Bereich evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Konzentration von Dunst, Dämpfen und Rauch zu reduzieren. Einatmung von Dunst und Pulverisierung vermeiden.

### 6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Austritt in die Umwelt vermeiden.

SP1: WASSER NICHT MIT DEM PRODUKT ODER DESSEN BEHÄLTNIS KONTAMINIEREN (Applikationsgeräte nicht in der Nähe von Oberflächenwasser reinigen / Kontamination über Abflüsse von Höfen und Straßen vermeiden).

### 6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

**Zur Rückhaltung** Bildung und Ausbreitung von Dunst, Dämpfen vermeiden oder einschränken.

**Zur Reinigung** Mit tragem Material (Sand, Vermiculit) absorbieren. Reinigungsverfahren anwenden, die die Bildung von Dunst, Dämpfen und Rauch vermeiden. Sämtliche Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern zwischengelagern und anschließend gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

**Weitere Informationen** Das Produkt darf nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen. Die zuständigen Behörden über unbeabsichtigte Austritte in Wasserläufe oder in die Kanalisation informieren.

### 6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Für weitere Informationen wird auf die Abschnitte 8 und 13 verwiesen. Zur Überwachung der Exposition und persönlichen Schutzausrüstung wird auf Abschnitt 8 verwiesen. Zur Abfallentsorgung wird auf Abschnitt 13 verwiesen. Hinweise zur Entsorgung.

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

**Weitere Gefahren während der Behandlung** Austritte vermeiden. Bildung von Dämpfen, Dunst oder Rauch minimieren.

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Auf angemessene Belüftung achten. Nur draußen oder in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bildung und Ausbreitung von Dunst, Dämpfen vermeiden oder einschränken. Wenn das Risiko einer übermäßigen Bildung von Rauch, Dunst oder Dämpfen besteht, muss eine zugelassene Maske getragen werden. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

**Hygienemaßnahmen** Das Produkt gemäß den geltenden Arbeitshygiene- und



Produkt Handelsname: Zunira  
Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
Version: 1.0 de - AT

Sicherheitsvorschriften behandeln. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken und Rauchen oder nach der Arbeit Hände und andere exponierte Bereiche mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen.

## 7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

<b>Lagerbedingungen</b>	An einem kühlen trockenen Ort aufbewahren. Behälter fest verschlossen halten.
<b>Lagertemperatur</b>	Bei Zimmertemperatur (15-30°C) lagern. Vor Sonneneinstrahlung und starken Oxidationsmitteln schützen.
<b>Hitze und Entzündungsquellen</b>	Von offenem Feuer, heißen Oberflächen und Entzündungsquellen fernhalten.
<b>Verbot der gemischten Lagerung</b>	Von Essen, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
<b>Weitere Informationen</b>	Stabil bei normaler Lagerung und keine Signifikante Ätzwirkung gegenüber Metallen.

## 7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Adjuvant für die landwirtschaftliche Anwendung.

## ABSCHNITT 8. ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

#### 8.1.1. NATIONALE GRENZWERTE FÜR DIE BERUFLICHE EXPOSITION

Keiner der Inhaltsstoffe hat Expositionsgrenzwerte.

#### 8.1.2. EMPFOHLENE ÜBERWACHUNGSVERFAHREN

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 8.1.3. GEBILDETE LUFTSCHADSTOFFE

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 8.1.4. DNEL UND PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 8.1.5. CONTROL-BANDING

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

#### 8.2.1. GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Konzentration von Dunst, Dämpfen und Rauch zu reduzieren. Den Bereich mechanisch belüften.



Produkt Handelsname: Zunira  
Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
Version: 1.0 de - AT

## 8.2.2. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Persönliche Schutzausrüstung: Handschuhe. Schutzbrille. Atemschutz tragen. Schutzkleidung**

Augen/Gesicht: Schutzbrille (EN 166).

Hände: Nitrilhandschuhe (EN 374).

Haut: Standardschutzanzug.

Atemwege: Filtermaske A2/P2 oder P3 bei der Bildung von Dunst/Aerosolen.

**Symbole für persönliche Schutzausrüstung:**



### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden. Geeigneten Augen- und Gesichtsschutz tragen (EN 166).

### 8.2.2.2. Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:**

Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden. Wenn ein signifikantes Kontaktpotential besteht, müssen geeignete Schutzanzüge (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6) getragen werden.

**Handschutz:**

Geeignete Schutzhandschuhe gegen Chemikalien tragen (EN 374 Teil 1, 2, 3) Handschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Mindestdicke von 0,5 mm und einer Mindestlänge von 300 mm haben sich in Tests mit Pestizidprodukten als am besten geeignet erwiesen. Die Handschuhe nach jeder Verwendung gründlich waschen, insbesondere die Innenseite. Handschuhe austauschen, wenn diese beschädigt sind und ehe die Durchbruchzeit überschritten wird. Handschuhe ordnungsgemäß abnehmen (ohne Berührung der Außenfläche der Handschuhe), um Hautkontakt mit dem Produkt zu vermeiden. Hände waschen und trocknen.

### 8.2.2.3. Atemschutz

Geeigneten Atemschutz tragen, z.B. Frischluftschlauch-Atemschutzgerät (FAH).

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar. Bei angemessener Anwendung und Lagerung der Produkts nicht erforderlich.

## 8.2.3. ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Keine weiteren Informationen verfügbar. Von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	: Flüssig
Farbe	: Weiß
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Unbestimmt
Schmelzpunkt	: Unbestimmt
Gefrierpunkt	: Unbestimmt
Siedepunkt	: Unbestimmt
Entflammbarkeit	: Aufgrund der Bestandteile ist nicht davon auszugehen, dass es brennbar ist.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv, da keiner der Bestandteile als Explosivstoff oder Oxidationsmittel eingestuft ist.



Produkt Handelsname: Zunira  
 Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
 Version: 1.0 de - AT

Oxidationseigenschaften	: Keiner der Bestandteile ist als oxidierend eingestuft.
Explosionsgrenzen	: Unbestimmt
Untere Explosionsgrenze	: Unbestimmt
Obere Explosionsgrenze	: Unbestimmt
Flammpunkt	: Unbestimmt
Selbstentzündungstemperatur	: Unbestimmt
Zersetzungstemperatur	: Nicht relevant
pH	: 6,37 - 25°C (1% (w/v))
Viskosität, dynamisch	: 1 mPa.s bei 20,0 ± 0,2°C
Viskosität, kinematisch	: Unbestimmt
Löslichkeit	: Wasser. Etwa <1000 g/L ; Aceton und 2-Propanol <250 g/L (20 ± 1°C). In Paraffinöl nicht mischbar.
Suspensionsverhalten	: 88 % (w/w) bis zur maximalen Anwendungsrate.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht relevant
Volatilität	: 30,2948 % (w/w) nach 1 Stunde Inkubation bei 60 °C
Dichte	: 0,9977 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	: Unbestimmt
Partikelgröße	: Nicht relevant (flüssig)
Dispersionsstabilität	: Nach 30 Minuten und nach 24 Stunden Ruhezeit wurde keine Creme- oder Ölbildung in der Mischung beobachtet.
Emulsionsstabilität	: In der Mischung kam es zu Creme- oder Ölbildung.
Korrosivität in Metallen	: Kohlenstoffstahl 0,0151 mm/Jahr; Aluminium: 0,0058 mm/Jahr; Kupfer: 0,0039 mm/Jahr; Messing: 0,0037 mm/Jahr

## 9.2 WEITERE INFORMATIONEN

### 9.2.1. INFORMATIONEN ZU PHYSIKALISCHEN GEFAHRENKLASSEN

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 9.2.2. WEITERE SICHERHEITSEIGENSCHAFTEN

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 REAKTIVITÄT

Nicht reaktiv unter normalen Umgebungsbedingungen.

### 10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen.

### 10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.

### 10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen/Licht/Feuchtigkeit fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Nicht bekannt.



Produkt Handelsname: Zunira  
 Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
 Version: 1.0 de - AT

## 10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

<b>Akute Toxizität (oral)</b>	: LD50 > 2000 mg/kg <i>Nicht klassifiziert (beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die folgenden Kriterien nicht erfüllt: Klassifizierungskriterien)</i>
<b>Akute Toxizität (dermal)</b>	: LD50 > 2000 mg/kg <i>Nicht klassifiziert (beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)</i>
<b>Akute Toxizität (Inhalation)</b>	: LC50; > 4,150 mg/L; Expositionsdauer: 4h <i>Akute Tox. Kat. 4</i>
<b>Hautkorrosion oder -irritation</b>	: <i>Nicht korrosiv oder reizend (beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)</i>
<b>Schwere Augenschäden oder Augenreizung</b>	: <i>Nicht klassifiziert für Augenschäden oder -reizung (beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)</i>
<b>Sensibilisierung der Haut und der Atemwege</b>	: <i>Eingestuft als hautsensibilisierend bei 100% Konzentration</i> <i>Hautsensibilisierung Kat. 1</i>
<b>Keimzellmutagenität</b>	: <i>Nicht klassifiziert (beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)</i>
<b>Karzinogenität</b>	: <i>Nicht klassifiziert (beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)</i>
<b>Reproduktionstoxizität</b>	: <i>Nicht klassifiziert (beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)</i>
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition</b>	: <i>Nicht klassifiziert (beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)</i>
<b>Aspirationsgefahr</b>	: <i>Nicht klassifiziert (beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)</i>

### 11.2 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

#### 11.2.1. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

**Durch endokrinschädliche Eigenschaften hervorgerufene gesundheitsschädliche Auswirkungen:** Die Mischung enthält keine Stoffe, die aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 von REACH erstellte Liste aufgenommen wurden, und es wurde auch nicht festgestellt, dass sie endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission (EU) 2017/2100 und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

#### 11.2.2. WEITERE INFORMATIONEN

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 TOXIZITÄT

<b>Aquatische Toxizität (akut)</b>	: <i>Nicht klassifiziert (beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).</i>
------------------------------------	---



Produkt Handelsname: Zunira  
Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
Version: 1.0 de - AT

Organismus	Mischung	Relevante Bestandteile
		Ätherisches Basilikumöl
<b>Fische:</b>	LC50;96h > 1600,0 mg/l (bei mindestens 50 % der getesteten Organismen wurde keine Wirkung beobachtet)	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Schalentiere:</b>	<i>Daphnia magna</i> EC50;48h – 1092,83 mg/l, mit 95 %-Konfidenzintervall zwischen 1020,54 und 1170,25 mg/l.	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Algen:</b>	72-h ErC50 > 3240,00 mg/l ----- NOEC 40,00 mg/l ----- LOEC 120,00 mg/l ----- 72-h EyC50 (Ertrag): 644,49 mg/L (95% CL: 375,61–1297,49 mg/L)	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Wasserpflanzen:</b>	<i>Keine Daten verfügbar</i>	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Vögel:</b>	LD50 > 2000 mg/kg (Grenzwerte)	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Honigbienen: (oral)</b>	LD50 (48h) > 500,0 µg Testsubstanz/Biene (entspricht 155 µg Basilikumextrakt/Biene)	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Honigbienen: (Kontakt)</b>	LD50 (48h) > 500,0 µg Testsubstanz/Biene (entspricht 155 µg Basilikumextrakt/Biene)	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Regenwürmer:</b>	14 Tage LC50 > 1000 mg/kg (Trockengewicht von künstlichem Boden), entspricht 310 mg Basilikum-Extrakt/mg/kg	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Bodenmikroorganismen (Kohlenstoffumwandlungstest)</b>	Die maximale Ausbringungsmenge (MAR) hatte nach 28 Tagen keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Bodenmikroorganismen. Es wird davon ausgegangen, dass es keinen Einfluss auf den Kohlenstoffumwandlungsprozess durch Bodenmikroorganismen hat.	<i>Keine Daten verfügbar</i>

**Aquatische Toxizität (chronisch)** : Nicht klassifiziert (*beruhend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt*).

## 12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

	Relevante Bestandteile
	Ätherisches Basilikumöl
<b>Abiotische Abbaubarkeit:</b>	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Physikalische und photochemische Eliminierung:</b>	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Biologischer Abbau:</b>	<i>Biologische abbaubares Produkt im Boden und in Wasser.</i>

## 12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

	Relevante Bestandteile
	Ätherisches Basilikumöl
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):</b>	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF):</b>	<i>Keine Daten verfügbar</i>

## 12.4 MOBILITÄT IM BODEN

	Relevante Bestandteile



Produkt Handelsname: Zunira  
Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
Version: 1.0 de - AT

	<b>Ätherisches Basilikumöl</b>
<b>Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in Umweltkompartimenten:</b>	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Oberflächenspannung:</b>	<i>Keine Daten verfügbar</i>
<b>Adsorption/Desorption:</b>	<i>Keine Daten verfügbar</i>

## 12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

**Zunira :**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien von Anhang XIII der REACH-Verordnung.  
Dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien von Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## 12.6 ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

**Durch endokrinschädliche Eigenschaften hervorgerufene gesundheitsschädliche Auswirkungen:** Die Mischung enthält keine Stoffe, die aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 von REACH erstellte Liste aufgenommen wurden, und es wurde auch nicht festgestellt, dass sie endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission (EU) 2017/2100 und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## 12.7 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

**Verfahren der Abfallbehandlung:** Abfälle, die bei der Verwendung dieses Produkts anfallen, können gemäß den geltenden Vorschriften für den Einsatz von Pestiziden oder in einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgt werden. Wenden Sie sich bezüglich der Entsorgung dieser Abfälle an Ihren örtlichen Abfallentsorgungsspezialisten.

## ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR- / IMDG- / IATA- / ADN- / RID-Anforderungen

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1 UN-NUMMER ODER ID-NUMMER</b>				
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
<b>14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG</b>				
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
<b>14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSE(N)</b>				
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
<b>14.4 VERPACKUNGSGRUPPE</b>				
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
<b>14.5 UMWELTGEFAHREN</b>				
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Keine weiteren Informationen verfügbar				

## 14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

**Straßentransport**

Nicht zutreffend.



Produkt Handelsname: Zunira  
Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
Version: 1.0 de - AT

#### **Transport auf dem Seeweg**

Nicht zutreffend.

#### **Lufttransport**

Nicht zutreffend.

#### **Transport auf Binnenwasserstraßen**

Nicht zutreffend.

#### **Schienentransport**

Nicht zutreffend.

### **14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN**

Nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH**

#### **15.1.1. EU-VERORDNUNGEN**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, einschließlich Änderungen.

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### **Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**

Das Gemisch enthält keine in Anhang XVII von REACH aufgeführten Stoffe.

#### **Liste von genehmigungspflichtigen Stoffen (REACH/Anhang XIV)/SVHC – Kandidatenliste**

Das Gemisch enthält keine in der REACH-Kandidatenliste aufgeführten Stoffe.

#### **PIC-Verordnung (Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien - Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)**

Die Mischung enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

#### **POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)**

Die Mischung enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe)

#### **Weitere Informationen:**



Produkt Handelsname: Zunira  
 Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
 Version: 1.0 de - AT

### 15.1.2. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Beachten Sie die geltenden nationalen Rechtsvorschriften zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung.

### 15.2 CHEMISCHE SICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 ANZEIGE VON ÄNDERUNGEN

Version 1: Das Sicherheitsdatenblatt wird auf der Grundlage der Informationen erstellt, die von internen Referenzen innerhalb von BioWorks, B.V. bereitgestellt werden.

### 16.2 ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

Abkürzungen und Akronyme:

SDS	Sicherheitsdatenblatt
RID	Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG) Nr. 1907/2006
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
NOEC	Beobachtete Nicht-Effekt-Konzentration
NOAEL	Grad der beobachteten nicht-schädlichen Wirkung
NOAEC	Konzentration der beobachteten nicht-schädlichen Wirkung
LOAEL	Unterer Grenzwert der beobachteten schädlichen Wirkung
LD50	Letale Dosis bei 50%
LC50	Letale Konzentration bei 50%
IMDG	Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationalen Seeschiffahrts-Organisation
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
EC50	Effektive Konzentration bei 50%
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
BCF	Biokonzentrationsfaktor
ATE	Erwartete akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
PNEC	Voraussichtliche Nicht-Effekt-Konzentration
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
DNEL	Grad der abgeleiteten Nichtwirkung

Weitere Informationen: Diese Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen ausschließlich dazu dienen, das Produkt hinsichtlich von Anforderungen an Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu beschreiben. Sie sollten daher nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften ausgelegt werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, die oben beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen umzusetzen sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um vollständige und ausreichende Informationen über die Anwendung des Produkts zu haben.



Produkt Handelsname: Zunira  
Ausstellungsdatum: 21.01.2026  
Version: 1.0 de - AT

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 16.3 WICHTIGE LITERATURREFERENZEN UND DATENQUELLEN

ECHA Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.  
GESTIS-Datenbank.  
ECHA Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

### 16.4 EINSTUFUNG UND VERWENDETE VERFAHREN ZUR ABLEITUNG DER EINSTUFUNG VON MISCHUNGEN GEMÄß VERORDNUNG (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Akute Tox. 4, H332	Auf Grundlage von Studiendaten
Hautsensibilisierung 1, H317	Auf Grundlage von Studiendaten

### 16.5 WEITERE INFORMATIONEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Anweisungen des Herstellers, aber ersetzt diese nicht. Die enthaltenen Angaben sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen korrekt. Der Anwender wird auf mögliche Risiken hingewiesen, die mit der Verwendung des Produkts für andere als die vorgesehenen Zwecke verbunden sind. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf das erwähnte Produkt und sind im Falle der kombinierten Verwendung mit anderen Stoffen womöglich nicht gültig. Die erforderlichen Informationen entsprechen den Bestimmungen der Gemeinschaftsgesetzgebung. Sie entbinden den Anwender in keinem Fall von der Verpflichtung, die geltenden nationalen Vorschriften zu kennen und anzuwenden.

Es wird keine Haftung für Verletzungen, Verluste oder Schäden übernommen, die mit der Nichtbeachtung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen oder Hinweise verbunden sind.